

und das Eisen dazu, müssen auch da seyn. Es ist auch alles, was zu denen Stücken gehört, aufzuheben und sorgfältig zu verwahren, als die Ladeschauflin, die Wischre, Sparen, Hebeisen, Böcke, Winden, u. s. w. Die großen Schußfreyen Aufsätze, werden von Kupfer oder Metall verfertigt, in der Mitte mit einem Spalt ausgehauen, und hinten bey dem Zünd-Loche auf die Stücke gesetzt wider die Mousqueten-Kugeln, damit man die Stücke desto sicherer durch dieselben richten möge. Diese und andere dergleichen Aufsätze sind nöthig, wenn man die Stücke losbrennet, in die Schuß-Löcher zu stellen und die Constabler damit zu bedecken. An Säcken, Schanz-Körben, Fässern und Hürden muß es auch nicht fehlen, denn diese Stücke brauchet man alle mit einander zu allerhand Verdeckungen, und um Brustwehren zu machen; über dieses sind Pfosten und Zielen, nebst Faschinen nöthig, so wohl um die verderbten Werke zu verbessern, als auch neue anzulegen. Zu Vallisaden gebraucht man allerhand grob Holz; hernach muß man sich auch auf mancherley Kugel-Modelle, Hauen, Schauflin, Stoßböcker, Körbe, Feuer-Kübel, Feuer-Hacken, Fuß-Angeln, die mit spizigen Nägeln beschlagen, Wieder-Hacken, mancherley Ketten zum Feuerwerk u. d. g. befleißigen, theils in denen Sturm-Lücken zu gebrauchen, theils die Gallerien und andere Sachen zu ruiniren. Das Werkzeu derer Zimmerleute, Maurer, Wagner und Büchsenmeister, das man in Vorrath haben muß, brauchet man um die Betten, Logimenter, Mauern und Wassen auszubessern, oder neue zu machen. In einer Festung muß man sonderlich zur Zeit einer zu befürchtenden Belagerung geschickte Minierer, um Contra-Minen zu machen, Constabler, Leute, die mit dem Pulver und Salpeter umzugehen wissen, Wagner, Zimmerleute, Maurer, Büchsen-Schmiede und dergleichen bey der Hand haben, denn alle die in dem vorhergehenden angeführten Kriegs-Materialien sind roth und unnütze, wenn nicht Leute sind, die damit umgehen wissen. Die andern Sachen, deren hier Erwähnung geschehen, müssen in dem Zeughaufe, oder in einem besondern Platz, der nicht weit davon entfernet, eben so sorgfältig verwahrt werden, als die Munition selbst. Das Pulver muß man lieber nahe an denen Wällen, als an denen Häusern aufbehalten. Wenn man in das Pulver-Magazin gehet, muß man Degen, Sporen, und alles was von Eisen ist, zurück lassen, und kan man hierbey sich nicht vorsichtig genug aufzuführen. Alle halbe Fabre muß man das Zeughauf beschauen, wenn etwas fehlt und von abhanden kommen ist, ergänzen und das schwachste ausbessern. Den Salpeter muß man auch an trocken Orten verwahren, jedoch gebraucht es hierbey nicht solcher Vorsichtigkeit, als wie bey dem Pulver. Eine jede Gattung Stück-Kugeln muß man an einem besondern Ort legen, und, wie viel sie wiegen, dazu schreiben. So muß man sich auch wohl versehen, daß man sie nicht unter einander menget, denn sonst dürfte dieses bey einem sich ereignenden Nothfall mancherley Unordnung verursachen. Mit denen Mousqueten-Kugeln ist eine gleiche Ordnung zu halten. Wenn alle Sachen, sie wiegen auch noch so schlecht und geringe seyn, als sie wollen, ihre geböhrige Stelle haben, so ist es am besten. Es kan ein Commandant durch

eine fleißige und genaue Besorgung desjenigen, was zur Besicherung eines Orts gereicht, seinem Landes-Herrn und Vaterlande eben so gute Dienste leisten, als wenn er noch so viel Zapfferkeit, Bravour und Krieges-Wissenschaft besitzt, was hüffe ihm dieses alles, wenn er es bey einer genugsamen und tüchtigen Munition wider den Feind nicht fast kan appliciren kan. Wie überhaupt eine nöthige Regel ist, daß man zu Friedens-Zeiten an den Krieg und an den Defensions-Stand gedencen muß; also muß ein Commandant seine Sorgfältigkeit darinnen erweisen, daß er in ruhigen Zeiten alles, was zu Vertheidigung eines Orts vonnöthen ist, herbeschaffet, und dießfalls bey seinem Herrn, dem er Dienste leistet, und bey dem Geheimen Krieges-Collegio fleißig Instanzen thut, auch vorschläget, auf was vor Art, und an welchen Ort eine jede Sorte von Geschütz und Wassen am besten anzuschaffen. Will man einen Platz mit Pulver und Munition securiren, so muß das Pulver in ledernen Säcken verwahrt seyn, und 20 bis 30 Pfund in einen hinein gehen, damit es desto besser vor dem Feuer geschützt sey. Die Cavalierie, so mit gehet, und den Succurs escortiret, muß das Pulver führen, bis sie nahe an die feindlichen Trenchen kommen, alsdenn muß die Infanterie solches nehmen. Hätte man aber in dem Platz Lunten, Kugeln und andere Sachen vonnöthen, so können die Mousquetiers selbige wohl tragen. Bey einem solchen Succurs muß die Escorte weit stärker seyn, als wenn man nur Volk in den Platz werfen will. Denn die Beladenen, sonderlich die das Pulver auf sich haben, können weder sechten, noch starck marschiren, und im Fall sie angegriffen würden, sich nicht so gut wehren, als sonst.

MUNITIONAIRE, *Commissaire des vivres*, **Proviant-Meister**, **Proviant-Commissarius**, hat die Aufsicht und Versorgung des Provianten, auch noch etliche Proviant-Verwalter, Proviant-Officiers, und Proviant-Bediente unter sich, die ihm an die Hand gehen müssen. Er aber stehet nebst denen Ober-Commissarien und andern Kriegs-Commissarien unter dem General-Kriegs-Commissario.

MUNITION DE BOUCHE, Lebens-Mittel vor Menschen und Viehe, als Brod, Bier, Fleisch, Heu, Haber, Stroh &c.

Munition-Geld, ist eine gewisse Abgabe, welche mehrentheils alle November oder Diertheiljährlich und monatlich, nach eines jedweden Landes-Herrn selbstigenem Belieben, sonderlich von denjenigen Bürgern und Unterthanen, welche eigene Häuser haben, zu desto besserer Unterhaltung derer auf den Weinen habenden Soldaten, zu entrichten sind; so gar, daß auch insgemein die sonst privilegierten und gestreuten Dörter oder Häuser nicht einmal damit verschonet bleiben. Sonst werden die selben auch Service, Abgabe zur Miliz oder zu Kraut und Loth, Einquartierungs-Gespen, u. s. w. genennet. *Mundius de Comitib. Palatin. c. 3. n. 377.* Siehe auch *Munera*.

MUNITION DE GUERRE, **Kriegs-Nothdurfft**, **Kriegs-Vorrath**, heist alles, was zum Kriege, und sonderlich zum Gebrauch des grossen und kleinen Geschützes nöthig ist, als Pulver, Lunten, Kugeln und dergleichen.